

Nachtzeit wurde es dem Auge des Gesezes recht schwer zu wachen in Anbetracht der noch durchaus fehlenden öffentlichen Straßenbeleuchtung und der schon damals sprichwörtlichen Schlassucht der bestellten Wächter. Bis auf diese Sicherheitsbestrebungen der mittelalterlichen Stadträte geht die unseren Schantwirten noch heute unbequeme Polizeistunde zurück, die damals auch Wein- und Bierstunde genannt und durch Läuten der Ratsglocke verkündet wurde. Auch auf die Fremden, namentlich die fahrenden Leute, die häufige, doch nicht immer bequeme Besucher der Städte waren, mußte der Rat ein wachsames Auge haben; er führte deshalb bereits eine Meldepflicht der Herbergswirte ein, deren Verletzung die Haftung des Wirtes für allen durch seine Gäste angerichteten Schaden zur Folge hatte. Vor allem aber überwachte der Rat den Marktverkehr, indem er die Richtigkeit der Maße und Gewichte, die Güte der Lebensmittel prüfte und ihre Preiswürdigkeit durch amtliche Preistaxen kontrollierte. Dabei trug er auch einer besonders empfindlichen Seite des deutschen Nationalgefühls Rechnung, indem er auf die Reinheit von Bier und Wein und die gute Eichtung der Schankgefäße sorgsam achtete.

Das Ratsregiment behandelte ferner die wirtschaftliche Tätigkeit nach außen als eine der wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer auswärtigen Politik, wie ihre Ordnung im Innern eine der ursprünglichsten und hauptsächlichsten Aufgaben städtischer Verwaltung bildete. Dies Verhältnis verkörpert sich gleichsam in der innigen räumlichen Verbindung von Rathaus und Kaufhaus. Denn die ältesten Gebäude dieser Art sind beides zugleich. Sie enthalten im Erdgeschos den großen Saal für die Warenauslagen der Händler und Handwerker, der sich oft nach dem Markte hin in Hallen oder Laubengängen öffnet; und darüber im ersten Stockwerk den Bürgersaal, der den Versammlungen der Gemeinde, den Sitzungen des Rats, daneben auch öffentlichen Festen und Lustbarkeiten dient. So heißt dieser Saalbau denn nicht nur Rathaus (*domus consulum*), Bürger- und Stadthaus, sondern zugleich Kaufhaus, Gewandhaus oder selbst Tanzhaus und Spielhaus. Doch auch das städtische Gericht wird hier gehegt, und die Bogengänge am Markt dienen als Gerichtslaube.

Diesem System von Aufgaben und folglich auch Ausgaben der öffentlichen Verwaltung mußte bald auch ein System von öffentlichen Einnahmen entsprechen. Der öffentliche Haushalt in seiner modernen Gestalt hat seine Wurzeln in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft.